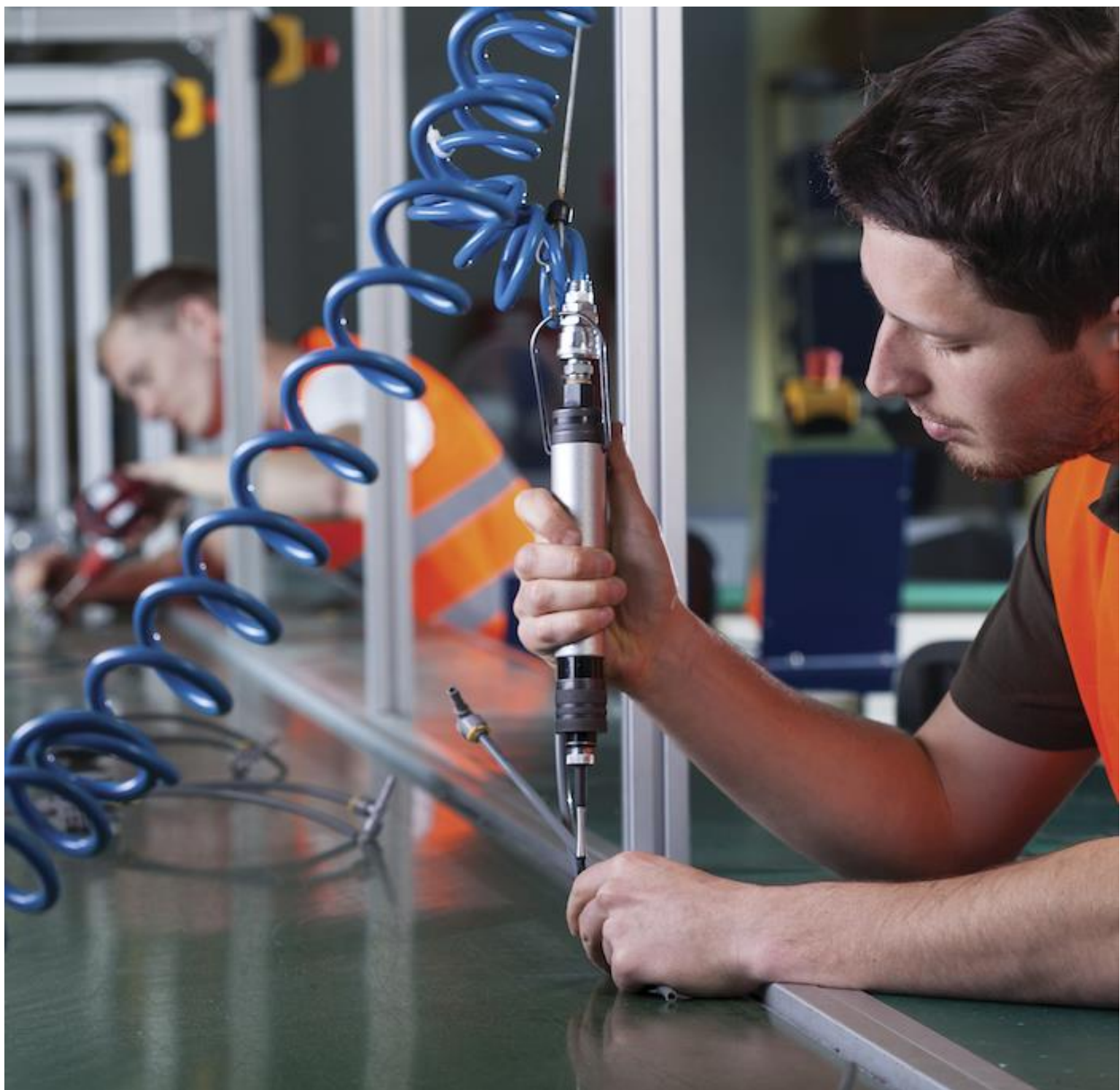


Die Dauer der Beschäftigung von Personen



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Methodenbericht
Titel:	Die Dauer der Beschäftigung von Personen
Veröffentlichung:	Juni 2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Autoren:	Cornelia Hüser Maren Rinn Kirsten Singer
Rückfragen an:	
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179 3632
Fax:	0911 179 908053

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Grundlagen: Methodenbericht – Die Dauer der Beschäftigung von Personen, Nürnberg, Juni 2018
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

0. Kurzfassung	4
1. Einleitung	5
2. Dauerkonzepte in der Beschäftigungsstatistik	6
3. Beschäftigungsdauer von Personen.....	7
3.1 Dauermessungen auf Personenebene.....	7
3.2 Unterbrechungen.....	10
4. Konzepte zur Dauermessung auf der Ebene von Personen	12
4.1 Bisherige durchgängige Dauer	12
4.2 Nettodauer	16
4.3 Bruttodauer	20
5. Analysen	23
5.1 Der Einstieg in das Erwerbsleben	23
5.2 Die Kontinuität der Beschäftigung	26
5.3 Beschäftigungsdauern in der Arbeitnehmerüberlassung	29
5.4 Ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit langer Dauer	32
6. Fazit	35
Statistik-Infoseite	36

0. Kurzfassung

Bisher berichtet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang von Beschäftigungsdauern ausschließlich über die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen. Dabei handelt es sich um ein fallbezogenes Messkonzept, dem als Erhebungseinheiten einzelne Beschäftigungen zugrunde liegen. Mit der Dauer der Beschäftigung von Personen werden zusätzlich personenbezogene Messkonzepte erschlossen. Damit kann nun auch die Frage beantwortet werden, wie lange Personen als sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigte durchgängig oder mit Unterbrechungen beschäftigt sind. Im Gegensatz zur Dauer von Beschäftigungsverhältnissen wird hier die Beschäftigungsbiografie unabhängig von Arbeitgebern und von verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen betrachtet.

Im Juni 2018 wird die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erstmals die Beschäftigungsdauern für beschäftigte Personen veröffentlichen. In diesem Methodenbericht werden die drei Messkonzepte beschrieben und ausgewählte Analysen vorgestellt. Die drei Messkonzepte sind:

- Die **bisherige durchgängige Dauer** gibt für zum Stichtag Beschäftigte den Zeitraum der Beschäftigung seit der letzten Unterbrechung an.
- Die **Nettodauer** ist die Summe aller Zeiten in sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Tätigkeit seit Eintritt in versicherungspflichtige Beschäftigung.
- Die **Bruttodauer** gibt den gesamten Zeitraum seit Eintritt in das Beschäftigungssystem wieder.

Im Ergebnis zeigt sich, dass zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni 2017 vor mehr als 15 Jahren in das Beschäftigungssystem eingetreten sind – unabhängig von der tatsächlichen Beschäftigungsdauer. Etwa die Hälfte war insgesamt 15 Jahre oder länger beschäftigt. Ein Drittel ist sogar ununterbrochen mindestens 15 Jahre beschäftigt.

Das Spektrum der Fragestellungen zu den Dauerkonzepten ist vielfältig. Dabei ermöglichen sowohl die Dauerkonzepte mit den jeweiligen Messlogiken als auch die Kombinationen der Messkonzepte spezifische Aussagen zu der Dauer von Beschäftigung im Erwerbsleben und der aktuell andauernden Beschäftigung.

1. Einleitung

Erwerbsarbeit spielt für die meisten Menschen eine zentrale Rolle zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bildet sie darüber hinaus die Grundlage für den Erwerb von Rentenanwartschaftszeiten. Der Anspruch auf gesetzliche Rente bemisst sich nach der Höhe des Einkommens und der Dauer von Beschäftigung.

Wie lange Personen durchgängig beschäftigt sind oder seit dem Eintritt ins Beschäftigungssystem gearbeitet haben, kann mit den Messkonzepten der Dauer der Beschäftigung von Personen untersucht werden. Bisher waren nur Analysen zur Dauer von Beschäftigungsverhältnissen möglich. Im vorliegenden Methodenbericht werden die Konzepte zur Messung der Dauern der Beschäftigung von Personen vorgestellt. Damit wird die Berichterstattung der Beschäftigungsstatistik um eine bisher fehlende Komponente ergänzt und weitere wichtige arbeitsmarktpolitische Fragestellungen können analysiert werden. So zum Beispiel:

- Wie unterscheiden sich Beschäftigungsdauern von Männern und Frauen?
- Gibt es Beschäftigte, die ihr Leben lang ausschließlich geringfügig arbeiten?
- Mit welchem Alter treten Personen erstmalig eine Beschäftigung an?

Gerade im Zusammenspiel der unterschiedlichen Konzepte mit soziodemographischen und strukturellen Variablen wie Branchen oder Berufe, bieten die Dauerkonzepte viele Analysemöglichkeiten. Gleichzeitig beinhalten die verschiedenen Konzepte eine gewisse Komplexität, die einen zielgerichteten Einsatz verlangt.

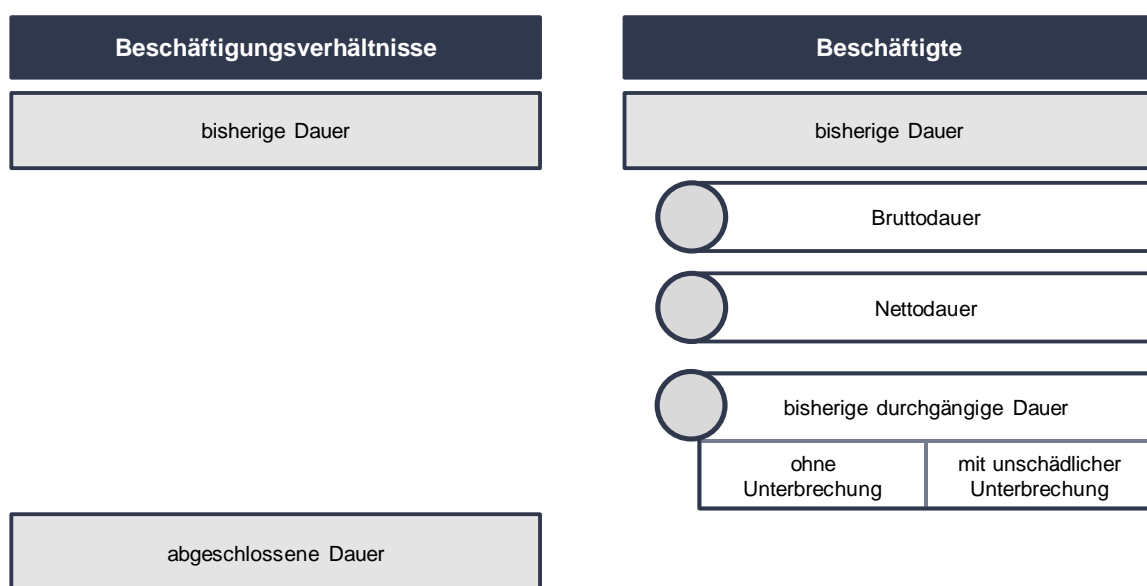
Der vorliegende Methodenbericht beschreibt die neuen Messkonzepte der Dauern der Beschäftigung von Personen. Es wird zunächst die Messung von Dauern bei den Beschäftigten grundsätzlich dargelegt. Im Anschluss werden drei Messkonzepte der Dauermessung auf Personenebene mit ihren jeweils spezifischen Messlogiken vorgestellt. Den Abschluss bilden vier Analysen.

2. Dauerkonzepte in der Beschäftigungsstatistik

Mit der Revision der Beschäftigungsstatistik im Jahr 2014, und der damit verbundenen neukonzipierten Datenhaltung, wurde die Möglichkeit geschaffen, die Dauer von Beschäftigungen abzubilden. Im Juni 2016 veröffentlichte die Statistik der BA erste Erkenntnisse zur Dauer von Beschäftigungsverhältnissen¹. Mit dem vorliegenden Methodenbericht wird die Berichterstattung um den Aspekt der Beschäftigungsdauern von Personen erweitert. In Abbildung 1 sind die Dauerkonzepte der Beschäftigungsstatistik dargestellt.

Abbildung 1

Dauerkonzepte in der Beschäftigungsstatistik



Ein Beschäftigungsverhältnis ist die Tätigkeit einer Person in einem Betrieb. Die Dauern von Beschäftigungsverhältnissen können sowohl im Bestand (bisherige Dauer) als auch bei Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses (abgeschlossene Dauer) gemessen werden. Jede Abmeldung führt zur Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses, auch wenn es sich zum Beispiel um den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung und einer anschließenden Übernahme durch den Betrieb handelt. Die Person ist damit zwar kontinuierlich beschäftigt, gezählt werden jedoch mehrere einzelne Beschäftigungsverhältnisse.

Um solche durchgängigen Dauern von Beschäftigung abzubilden, ist es nötig als Messobjekt die beschäftigten Personen heranzuziehen. Im Bericht werden die Messkonzepte der Beschäftigungsdauern von Personen im Einzelnen dargestellt. Mit diesen Dauerkonzepten ist es möglich, sowohl die Kontinuität und Stabilität von Beschäftigung als auch die Frage nach den Beschäftigungszeiten zu untersuchen.

- Seit wann sind Personen ununterbrochen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung?
- Wie viele Jahre sind Personen in ihrem Erwerbsverlauf beschäftigt?
- Wann sind Personen ins Beschäftigungssystem eingetreten?

¹ Renn, Sandra; Rinn, Maren: [Die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen](#), Nürnberg, Juni 2016

3. Beschäftigungsdauer von Personen

Im Folgenden werden die Grundlagen der Beschäftigungsdauer auf Personenebene vorgestellt und deren Beziehung untereinander aufgezeigt. Zudem wird erläutert, welche Gründe zu einer Unterbrechung der Beschäftigung führen und wie solche Unterbrechungen in der Dauermessung berücksichtigt werden.

3.1 Dauermessungen auf Personenebene

Für die Messung der Dauer auf Personenebene werden die individuellen Beschäftigungszeiten summiert. Liegen mehrere Beschäftigungen gleichzeitig vor, wird nur die Hauptbeschäftigung berücksichtigt. Messbar ist die jeweilige Dauer nur für die Personen, die zum ausgewählten Stichtag beschäftigt sind. Eine Person, die am Stichtag nicht beschäftigt ist, fließt nicht in die Messung ein, auch wenn sie bspw. in den vergangenen zehn Jahren durchgehend beschäftigt war.

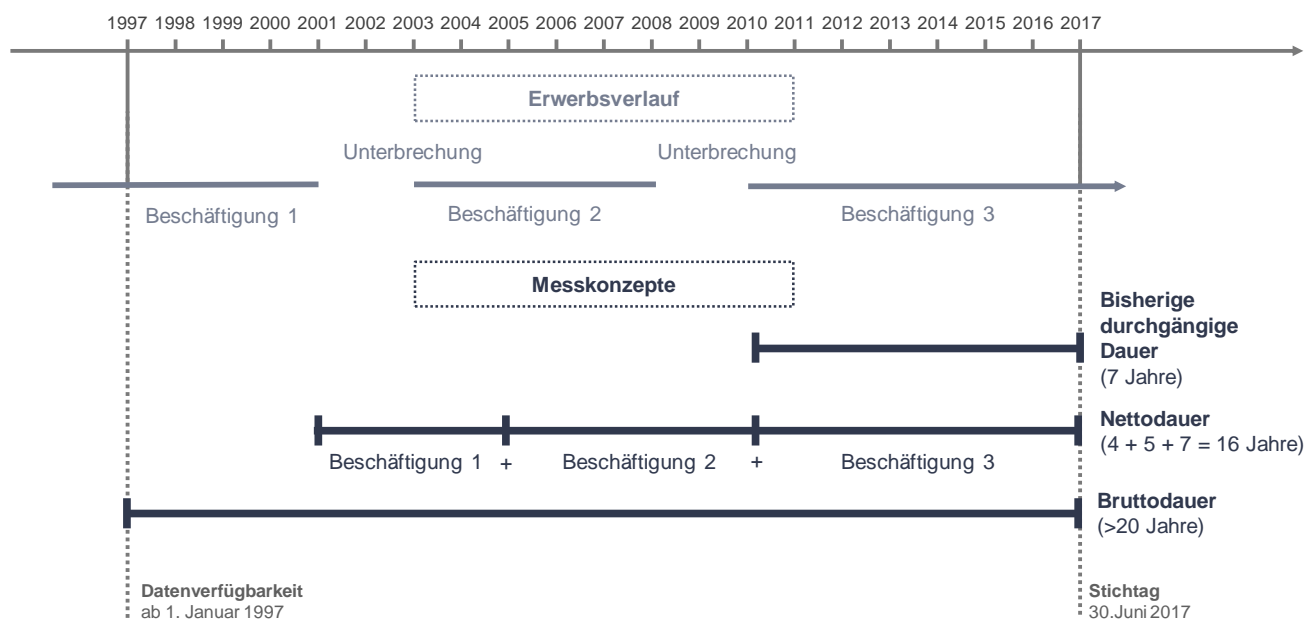
Die Dauern können für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte gemessen werden.

Grundsätzlich gibt es drei Konzepte zur personenbezogenen Messung von Beschäftigungsdauern die in Abbildung 2 dargestellt sind:

- bisherige durchgängige Dauer: Durchgängige Beschäftigungszeit bis zum Stichtag
- Nettodauer: Summe der Beschäftigungszeiten im Erwerbsleben
- Bruttodauer: Dauer seit Eintritt ins Beschäftigungssystem

Abbildung 2

Messkonzepte der Dauer der Beschäftigung von Personen

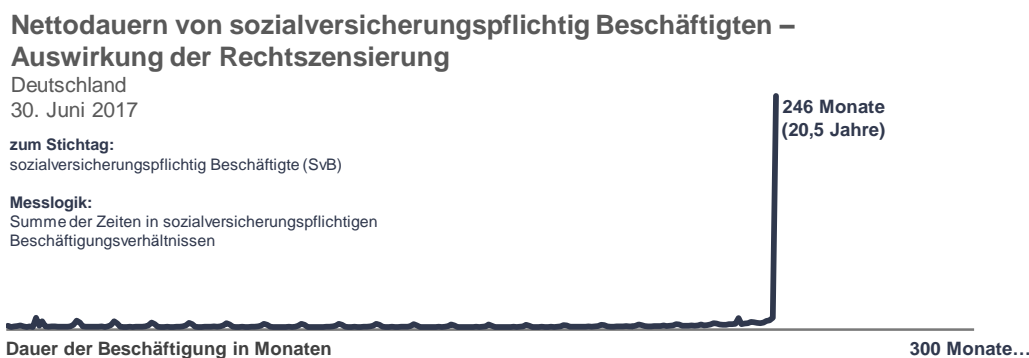


Abhängig von der Fragestellung ist nicht nur das geeignete Messkonzept auszuwählen, sondern ebenfalls die Beschäftigungsart, die am Stichtag vorliegen soll. Zusätzlich stehen je Beschäftigungsart unterschiedliche Messlogiken zur Verfügung, so dass die zu berücksichtigenden Zeiten in sozialversicherungspflichtiger und/oder geringfügiger Tätigkeit gemessen werden (Abbildung 4). Auch unterschiedliche Unterbrechungszeiten werden berücksichtigt (näheres dazu unter Pkt. 3.2).

Die Messkonzepte bieten – auch in Kombination miteinander – ein großes Spektrum an Auswertungs- und Analysemöglichkeiten. Bei der Interpretation von Zeitreihen hinsichtlich der Entwicklung der Dauer der Beschäftigung von Personen ist aufgrund methodischer und inhaltlicher Rahmenbedingungen Folgendes zu beachten:

1. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit stellt der 1. Januar 1997 den frühestmöglichen Beschäftigungsbeginn dar, der zur Berechnung der Dauern herangezogen werden kann. Die Datengrundlage der Dauermessung ist dadurch linkszensiert. So ergibt sich beispielsweise für eine am Stichtag 30. Juni 2017 beschäftigte Person eine maximale Dauer von 20,5 Jahren, auch wenn sie tatsächlich bereits länger beschäftigt ist. Die Messergebnisse, also die Verteilung der Dauern ist folglich rechtszensiert (vgl. Abbildung 3). Damit ist die durchschnittliche Dauer (arithmetisches Mittel) systematisch unterzeichnet. Als Lagemaß ist deshalb der Median² besser geeignet.

Abbildung 3



2. Bei der Darstellung der Verteilung der Dauern muss die oberste Dauerklasse daher immer offen gewählt werden (z.B. „15 Jahre und länger“). Außerdem ist darauf zu achten, dass die Jahre vor 2000 in der obersten Dauerklasse zusammengefasst³ werden.
3. Die Altersstruktur der Beschäftigten verändert sich durch den demographischen Wandel in Deutschland. Der Anteil der älteren Beschäftigten nimmt zu. Dadurch steigt der Anteil der Beschäftigten mit langen Dauern und folglich auch der Median.

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Dauermessungen mit allen Gliederungsmerkmalen der Beschäftigungsstatistik kombinierbar. Allerdings mit der Besonderheit, dass nur die zum Stichtag vorliegenden

² Der Median ist als Lagemaß für die Zentralität einer Verteilung besser geeignet. Das arithmetische Mittel eignet sich aufgrund der linkszensierten Datengrundlage nicht als Lagemaß, da die Dauern durchschnittlich laufend zunehmen und diesen Mittelwert im Zeitverlauf erhöhen.

³ Zwischen 1997 und 1999 gab es eine technische Umstellungsphase und im Jahr 1999 Neuregelungen im Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

Merkmale ausgewertet werden können. Über Statusänderungen im Erwerbsleben kann nicht berichtet werden. Die Beschäftigungsdauer von Experten kann z. B. auch Zeiten als Helfer und Spezialist enthalten.

Die Dauer der Beschäftigung und einige soziodemographische Merkmale korrelieren miteinander. Besonders offensichtlich ist dieser Zusammenhang beim Merkmal Alter. Die Beschäftigungsdauer nimmt im Allgemeinen mit dem Alter zu.

Abbildung 4 gibt eine Übersicht über die Konzepte der Beschäftigungsdauern von Personen. Sie zeigt den Zusammenhang zwischen Messkonzept, Beschäftigungsart am Stichtag und der Messlogik.

Abbildung 4

Übersicht über die Konzepte

Dauerkonzept	Beschäftigungsart am Stichtag	Messlogik		
		Beschäftigungszeiten in der Hauptbeschäftigung		
		insgesamt (svB oder agB)	sozialversicherungs-pflichtige (svB)	ausschließlich geringfügige (agB)
bisherige durchgängige Dauer mit oder ohne unschädlicher Unterbrechung	Beschäftigte insgesamt	X	-	
	sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte	X	X	-
	geringfügig Beschäftigte	X	-	
Nettodauer	Beschäftigte insgesamt	X	-	-
	sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte	X	X	-
	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	X	-	X
Bruttodauer	alle	keine Unterscheidung möglich		

Für die Nettodauer (Dauerkonzept) können zum Beispiel alle drei Beschäftigungsarten zum Stichtag ausgewählt werden. Untersucht man die zum Stichtag ausschließlich geringfügig Beschäftigten, dann können Zeiten ausgewertet werden, in denen insgesamt versicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig gearbeitet wurde (Messlogik).

3.2 Unterbrechungen

Lange Beschäftigungsbiografien sind nicht immer durchgehend. Es gibt verschiedene Gründe für Unterbrechungszeiten.

Eine Unterbrechung liegt vor, wenn (vorübergehend) keine versicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt, z. B. bei Arbeitslosigkeit oder anderen Beschäftigungslücken. Anders bei Elternzeit oder Krankheit, hier dauert das (formale) Beschäftigungsverhältnis an. In der Statistik wird keine Unterbrechung registriert (Abbildung 5).

Abbildung 5

Dauer der Beschäftigung von Personen – Unterbrechungen



Im Zusammenhang mit der Dauermessung kann außerdem zwischen schädlichen und unschädlichen Unterbrechungen unterschieden werden (s. a. Kapitel 4.1). Die entsprechende Grenze wird bei zwei Monaten (= 62 Tage) gezogen. Analysen haben gezeigt, dass es bei Personen in langfristiger Beschäftigung nicht unüblich ist, im Erwerbsverlauf kurze Unterbrechungen von unter 62 Tagen zu haben. Kürzeren Unterbrechungen kommen beim Beschäftigungswechsel vor und sind im Hinblick auf die gesamte Erwerbsbiografie von untergeordneter Bedeutung.

Die Dauer der gesamten Unterbrechungen kann für Analysezwecke auch separat ermittelt werden (Abbildung 6). Sie umfasst die Summe der Tage seit dem ersten Eintritt in das Beschäftigungssystem, an denen keine Beschäftigung vorlag. Dabei wird nicht zwischen schädlicher und unschädlicher Unterbrechung unterschieden. Zum Stichtag andauernde Unterbrechungen werden nicht dargestellt.

Die Zeit der Unterbrechung wird als Differenz aus der Brutto- und Nettodauer berechnet.

Abbildung 6

Anteile der Unterbrechungsdauern nach aktuell ausgeübter Beschäftigungsart

Deutschland
30. Juni 2017, Anteile in %

zum Stichtag:

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) und
geringfügig Beschäftigte (gB)

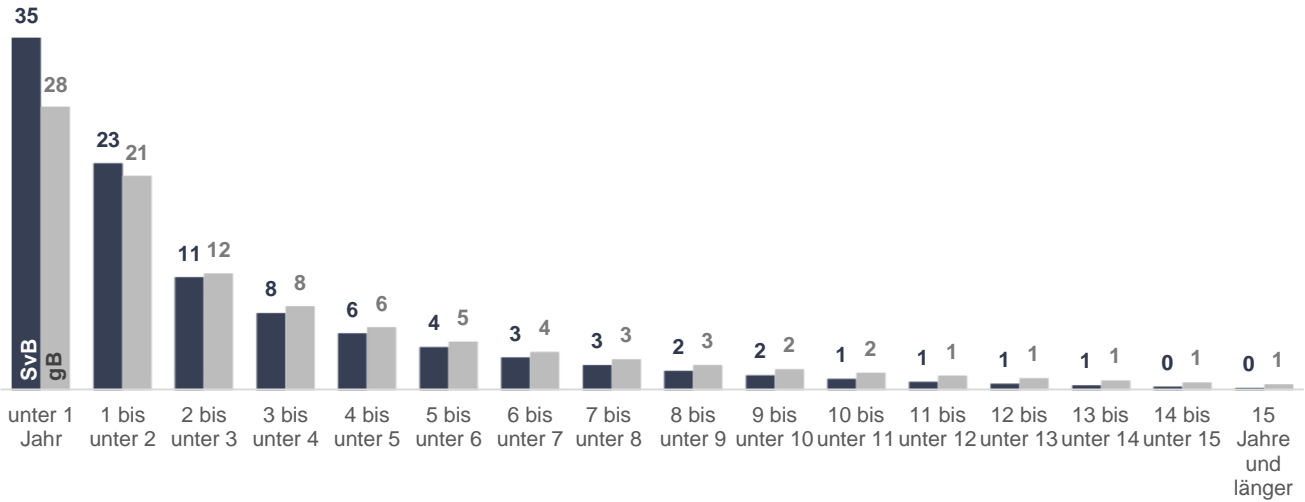


Abbildung 5 zeigt, dass 23% aller am Stichtag sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – unabhängig von Ihrer Beschäftigungsdauer – eine Unterbrechungsdauer von einem bis unter zwei Jahren haben. Bei den geringfügig Beschäftigten sind es 21%.

4. Konzepte zur Dauermessung auf der Ebene von Personen

Im Folgenden werden die drei Messkonzepte zur Messung der Dauer auf Ebene der Personen vorgestellt, die zugrunde liegenden Messlogiken erklärt und die Möglichkeiten und Grenzen dieser Dauermessungen dargestellt.

4.1 Bisherige durchgängige Dauer

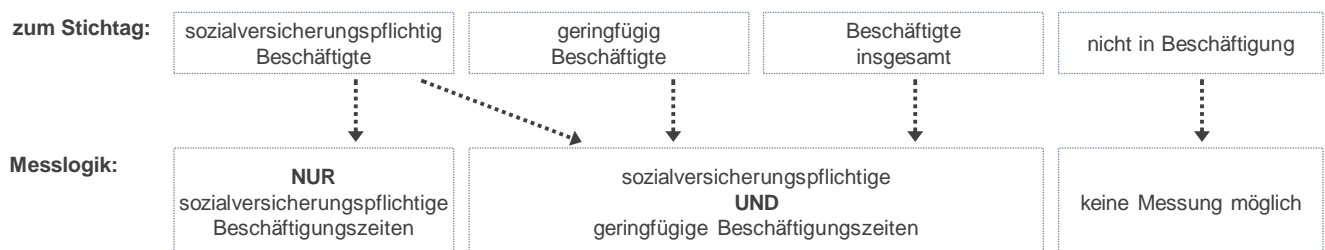
Die bisherige durchgängige Beschäftigungsdauer misst den Zeitraum zwischen dem gewählten Stichtag und dem letzten Zugang in Beschäftigung vor dem gewählten Stichtag. Dabei sind nur die Beschäftigungszeiten der jeweiligen Person relevant, unabhängig von Wechseln des Arbeitgebers oder des Betriebs. Entscheidend ist zudem die Beschäftigungsart zum Stichtag. So kann die Dauer für die am betreffenden Stichtag sozialversicherungspflichtig (einschließlich Auszubildende) und die der geringfügig Beschäftigten gemessen werden (Abbildung 7). Möglich ist

1. nur sozialversicherungspflichtige oder
2. sozialversicherungspflichtige UND geringfügige Beschäftigungszeiten (Abbildung 10)

zu messen. Dieses Konzept sieht nicht vor, Zeiten durchgängiger ausschließlich geringfügiger Beschäftigung separat auszuwerten. Eine Berichterstattung zur ausschließlich geringfügigen Beschäftigung hingegen ist mit der Nettodauer möglich (s.a. Kapitel 4.2 und 5.4).

Abbildung 7

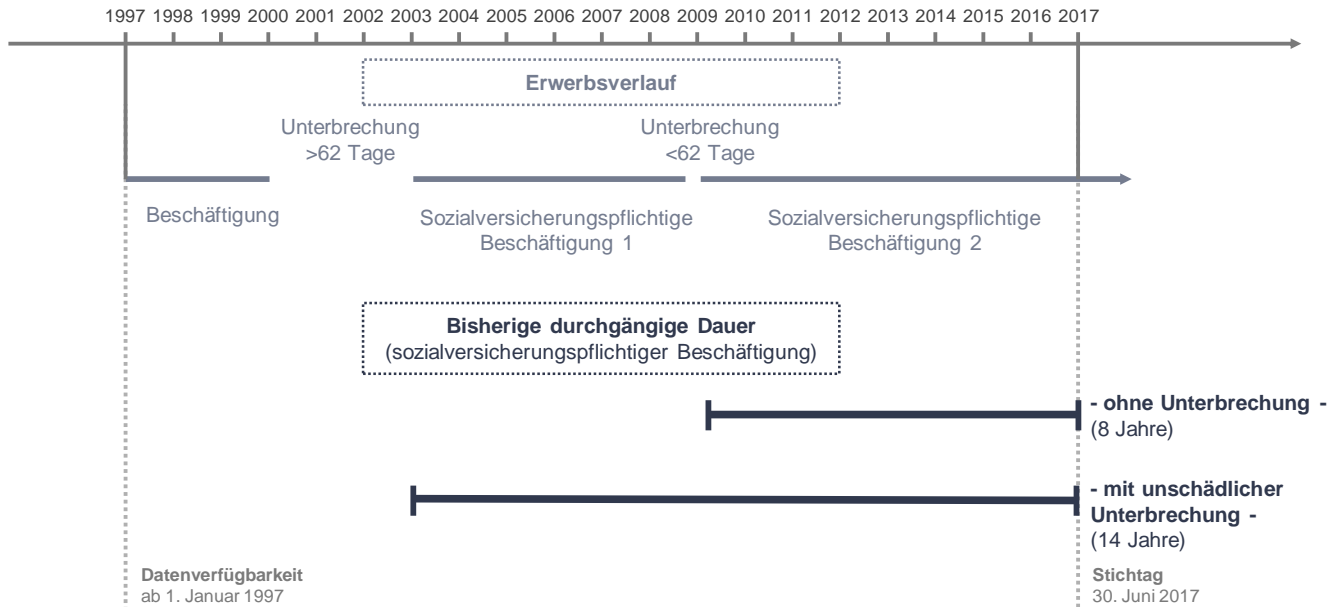
Bisherige durchgängige Dauer - Übersicht



Darüber hinaus ist es möglich, auch sogenannte unschädliche Unterbrechungen zu berücksichtigen (Abbildung 8). Bei relativ kurzen Unterbrechungen der Beschäftigung von bis zu 62 Tagen wird dann die Messung der bisherigen durchgängigen Dauer fortgesetzt (s. a. Kapitel 2.2). Dabei sind diese kurzen Unterbrechungszeiten in der Dauermessung enthalten. Eigene Analysen haben gezeigt, dass es viele plausible Unterbrechungen von solch kurzer Dauer gibt. Oftmals entstehen diese Lücken beispielsweise bei einem Arbeitgeberwechsel, also zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen.

Abbildung 8

Dauer der Beschäftigung von Personen – Bisherige durchgängige Dauer



Vergleicht man die bisherige durchgängige Dauer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit und ohne Unterbrechung, so wird deutlich, dass sich kleine Unterschiede bei kurzen und besonders langen Dauern zeigen (Abbildung 9). Bei der bisherigen Dauer ohne Unterbrechungen führen alle Unterbrechungen ab einen Tag zu einer neuen Zählung der bisherigen Dauer. Folglich sind insgesamt die Dauern mit unschädlichen Unterbrechungen länger und weisen zum Beispiel in der Kategorie 15 Jahre und länger einen höheren Anteil auf.

Abbildung 9

Bisherige durchgängige Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten

Deutschland
30. Juni 2017, Anteile in %

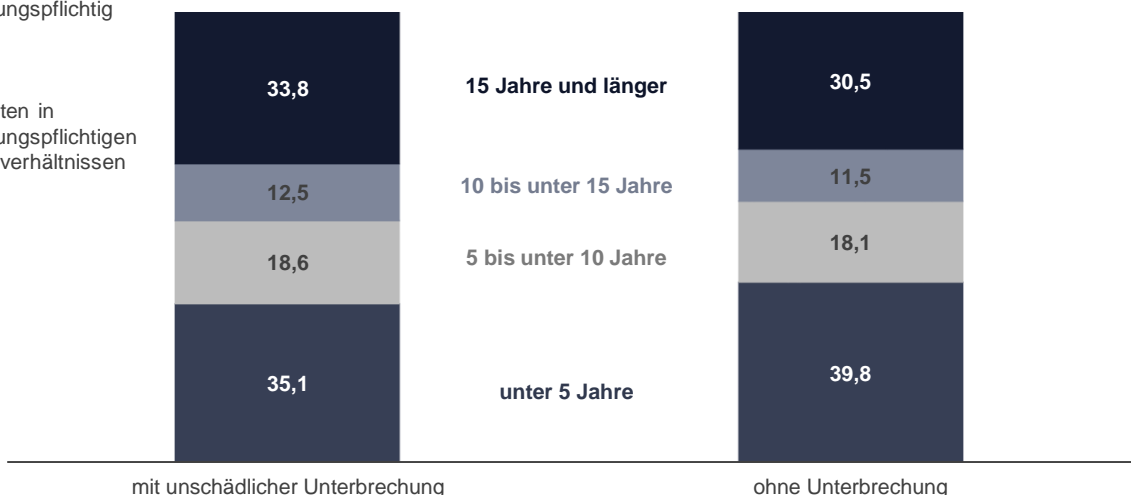
zum Stichtag:

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Messlogik:

Summe der Zeiten in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen

Insgesamt:
32.152.648



Werden die beiden Dauern miteinander kombiniert, so zeigt sich z. B., dass rund 90% (9,8 Mio.) der Personen, die über 15 Jahre durchgängig mit unschädlicher Unterbrechung beschäftigt waren, dies auch ununterbrochen waren (Tabelle 1). Je nach Fragestellung kann die Betrachtung mit oder ohne unschädlichen Unterbrechungen sinnvoll sein. Eine Gegenüberstellung beider Dauern nach Branchen gibt beispielsweise Aufschluss über die unterschiedliche Fluktuation. Eine große Diskrepanz ist ein Hinweis auf instabile Beschäftigung.

Tabelle 1

Bisherige durchgängige Dauer der Beschäftigung - nach Jahren

Deutschland
Juni 2017

zum Stichtag: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)

Messlogik: Summe der Zeiten in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen

		mit unschädlichen Unterbrechungen				
		Insgesamt	unter 5 Jahre	5 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 15 Jahre	15 Jahre und länger
		1	3	4	5	6
ohne Unterbrechungen	Insgesamt	32.152.648	11.297.367	5.977.582	4.025.301	10.852.398
	unter 5 Jahre	12.811.756	11.297.367	950.022	284.140	280.227
	5 bis unter 10 Jahre	5.828.725	-	5.027.560	503.793	297.372
	10 bis unter 15 Jahre	3.712.831	-	-	3.237.368	475.463
	15 Jahre und länger	9.799.336	-	-	-	9.799.336
		Anteil der Beschäftigten ohne Unterbrechung				
	unter 5 Jahre	40%	100%	16%	7%	3%
	5 bis unter 10 Jahre	18%	-	84%	13%	3%
	10 bis unter 15 Jahre	12%	-	-	80%	4%
15 Jahre und länger	30%	-	-	-	90%	

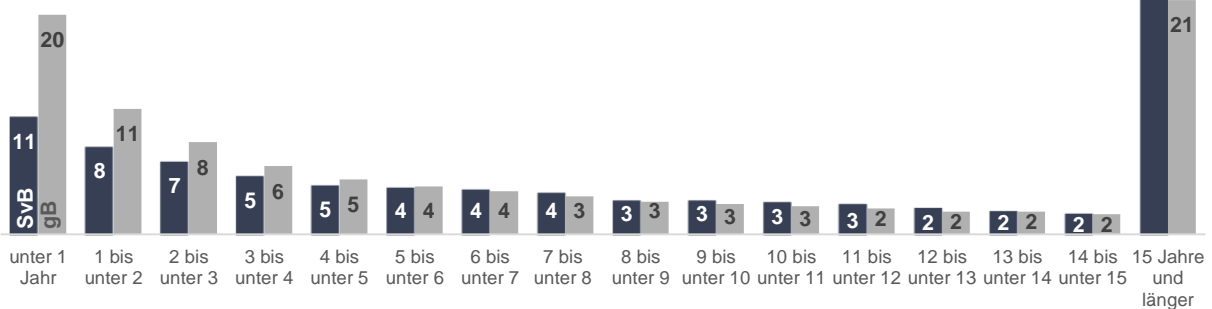
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aus dem Konzept der Messung der bisherigen durchgängigen Dauer der Beschäftigung ergibt sich eine Vielzahl möglicher Analysefragen. Allen voran kann mit diesem Konzept die Kontinuität der Beschäftigung von Personen gemessen werden.

„Wie lange sind Personen durchgängig in Beschäftigung?“

Kontinuität steht in diesem Zusammenhang für eine dauerhafte Beschäftigung, unabhängig von Anzahl und Dauer einzelner Beschäftigungsverhältnisse. Änderungen von Merkmalen oder Tätigkeiten können nicht berücksichtigt werden, da nur die jeweilige Ausprägung zum Stichtag ausgewertet wird.

Abbildung 10

Bisherige durchgängige Dauer (mit unschädlichen Unterbrechungen)Deutschland
30. Juni 2017**zum Stichtag:**
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)**zum Stichtag:**
geringfügig Beschäftigte (gB)**Messlogik:**
Summe der Zeiten in
sozialversicherungspflichtigen
Beschäftigungsverhältnissen**Messlogik:**
Summe der Zeiten in ausschließlich geringfügigen
und sozialversicherungspflichtigen
Beschäftigungsverhältnissen

In Abbildung 10 sind die Verteilungen der zum Stichtag sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten nach der bisherigen Dauer mit unschädlichen Unterbrechungsmeldungen dargestellt. Wesentlicher Unterschied: Geringfügig Beschäftigte sind häufig kürzer durchgängig beschäftigt als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Jeder Fünfte (20%) hat eine durchgängige Beschäftigungsdauer von unter einem Jahr. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist nur etwa jeder Zehnte (11%) erst so kurz durchgängig beschäftigt. Dagegen sind ein Drittel (34%) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und jeder Fünfte (21%) der geringfügig Beschäftigten durchgängig 15 Jahre und länger beschäftigt.

Kasten 1**Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse ist unbekannt.**

Peter S. hat in den letzten Jahren dreimal das Beschäftigungsverhältnis gewechselt.

→ Da es zwischen den Beschäftigungsverhältnissen keine Unterbrechung gab, wird die bisherige Dauer durchgehend gemessen.

Es wird nur das Merkmal zum Stichtag gemessen.

Anna W. hat vor 10 Jahren ihre Ausbildung zur Kfz-Mechanikerin begonnen. Anschließend wurde sie von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen und als Fachkraft beschäftigt. Im Rahmen eines Abendstudiums hat Anna W. ein Bachelorstudium als Ingenieurin absolviert. Sofort nach Abschluss hat sie eine Stelle als Expertin in der Entwicklung bei einem Autokonzern gefunden.

→ Nach dem Konzept der bisherigen durchgängigen Dauer ist Anna W. eine Expertin, die seit 10 Jahren durchgängig beschäftigt ist.

4.2 Nettodauer

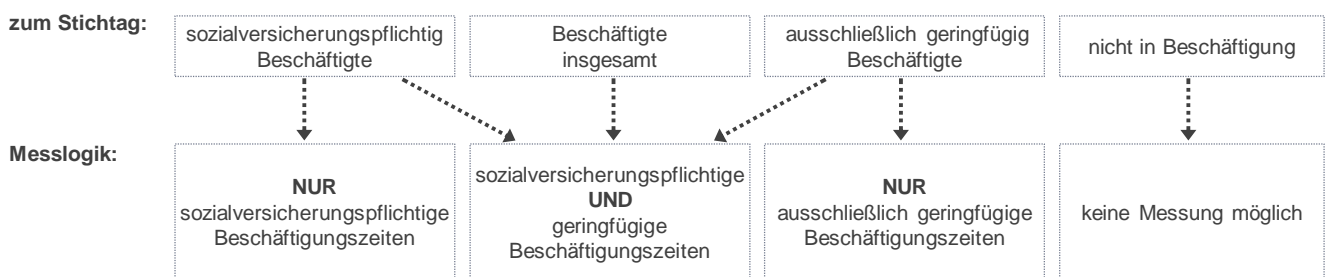
Die Nettodauer (bisherige Dauer der Beschäftigungsverhältnisse) ist die Summe der Dauern aller Beschäftigungsverhältnisse seit Aufnahme der ersten Beschäftigung. Sie kann sowohl als Summe für alle Beschäftigungsverhältnisse als auch für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse getrennt ausgewiesen werden. Sie ermöglicht Aussagen darüber, wie lange eine Person bis zum Stichtag insgesamt beschäftigt war. Berücksichtigt wird dabei immer nur die Hauptbeschäftigung.

Es gibt drei Möglichkeiten die Summe der Beschäftigungszeiten zu ermitteln: für

1. alle (sozialversicherungspflichtig + ausschließlich geringfügig),
2. die sozialversicherungspflichtigen und
3. die ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse.

Abbildung 11

Nettodauer- Übersicht

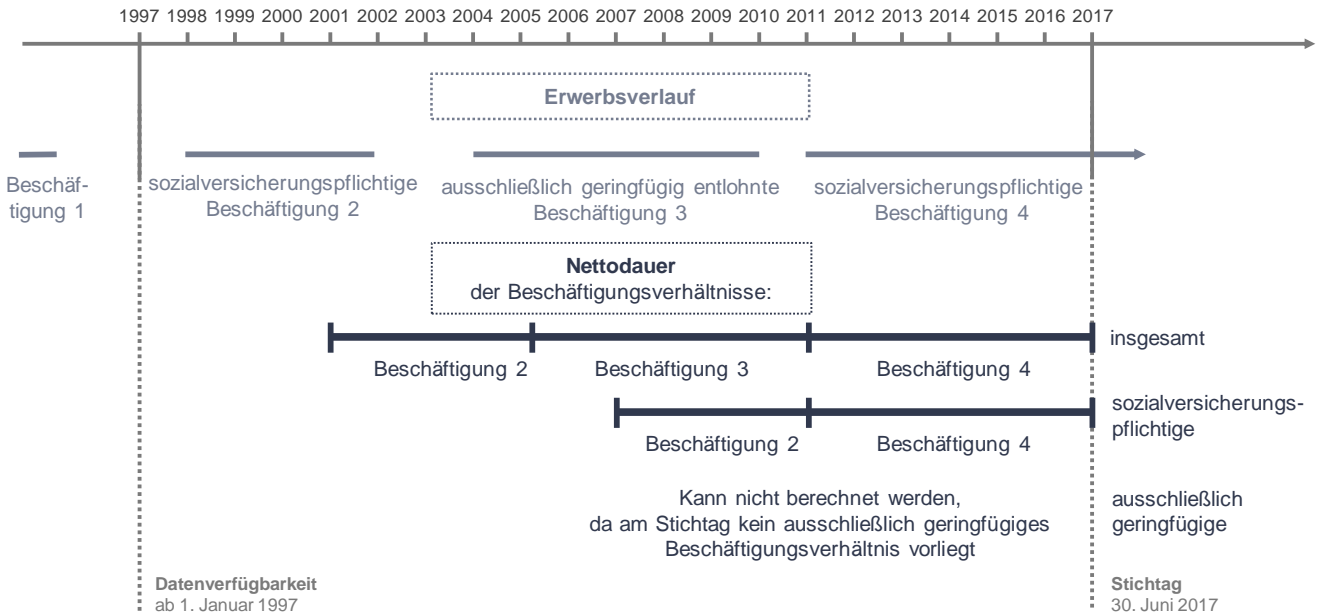


Die Auswahl der Art des Messkonzepts für die Nettodauer ist abhängig von der Fragestellung. Geht es zum Beispiel um die Frage der kontinuierlichen Erwerbstätigkeit im Hinblick auf den möglichen Erwerb von Rentenanwartschaften von ausgewählten Personengruppen, so ist es sinnvoll die Summe der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten heranzuziehen. Soll hingegen betrachtet werden, welche Beschäftigungsgruppen lange Phasen in Minijobs verbringen, ist die Nettodauer der ausschließlich geringfügigen Beschäftigungszeiten zu betrachten.

In Abbildung 12 ist schematisch dargestellt, wie die Nettodauern berechnet werden. Das dargestellte Beispiel weist zum Stichtag 30. Juni 2017 vier Beschäftigungsepisoden auf. Davon gehen drei Beschäftigungsepisoden in die Berechnung der Nettodauer ein. Dies ist die Summe aus den Beschäftigungsverhältnissen Nr. 2, 3 und 4. Zur Berechnung der Nettodauer von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten gehen die Beschäftigungen 2 und 4 ein. Eine Nettodauer ausschließlich geringfügiger Beschäftigung kann nicht berichtet werden, da zum Stichtag kein ausschließlich geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt.

Abbildung 12

Dauer der Beschäftigung von Personen - Nettodauern



Abhängig von der aktuellen Beschäftigungsart unterscheidet sich die Verteilung der Nettodauer aller Beschäftigungsverhältnisse (Abbildung 13). Während knapp die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Nettodauer von 15 Jahren und mehr aufweisen, sind es bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten nur rund 8%. Personen in ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen weisen eher kürzere Beschäftigungsphasen in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung auf. Bei der Interpretation der Verteilung der Dauern ist auch zu berücksichtigen, dass ausschließlich geringfügige

Abbildung 13

Nettodauern von sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten

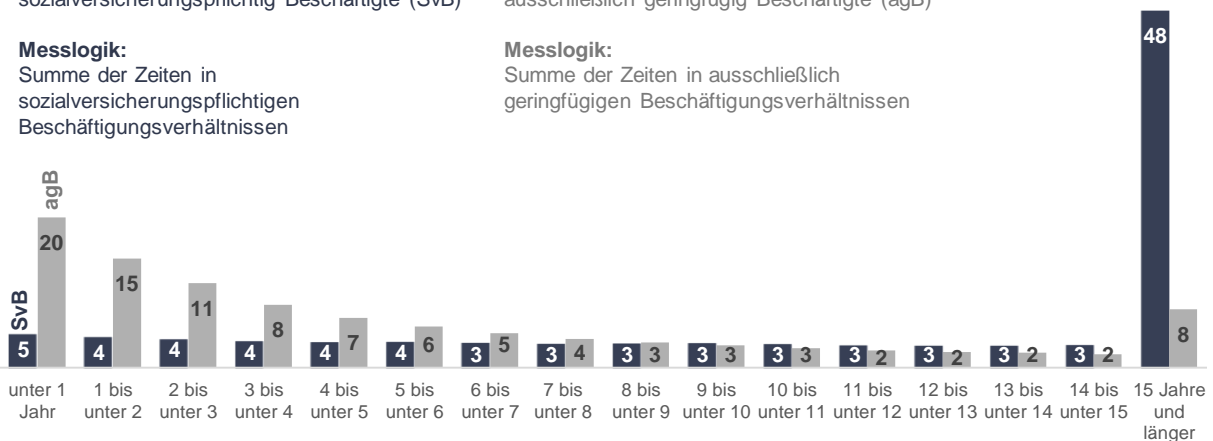
Deutschland
30. Juni 2017, Anteile in %

zum Stichtag:
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)

zum Stichtag:
ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)

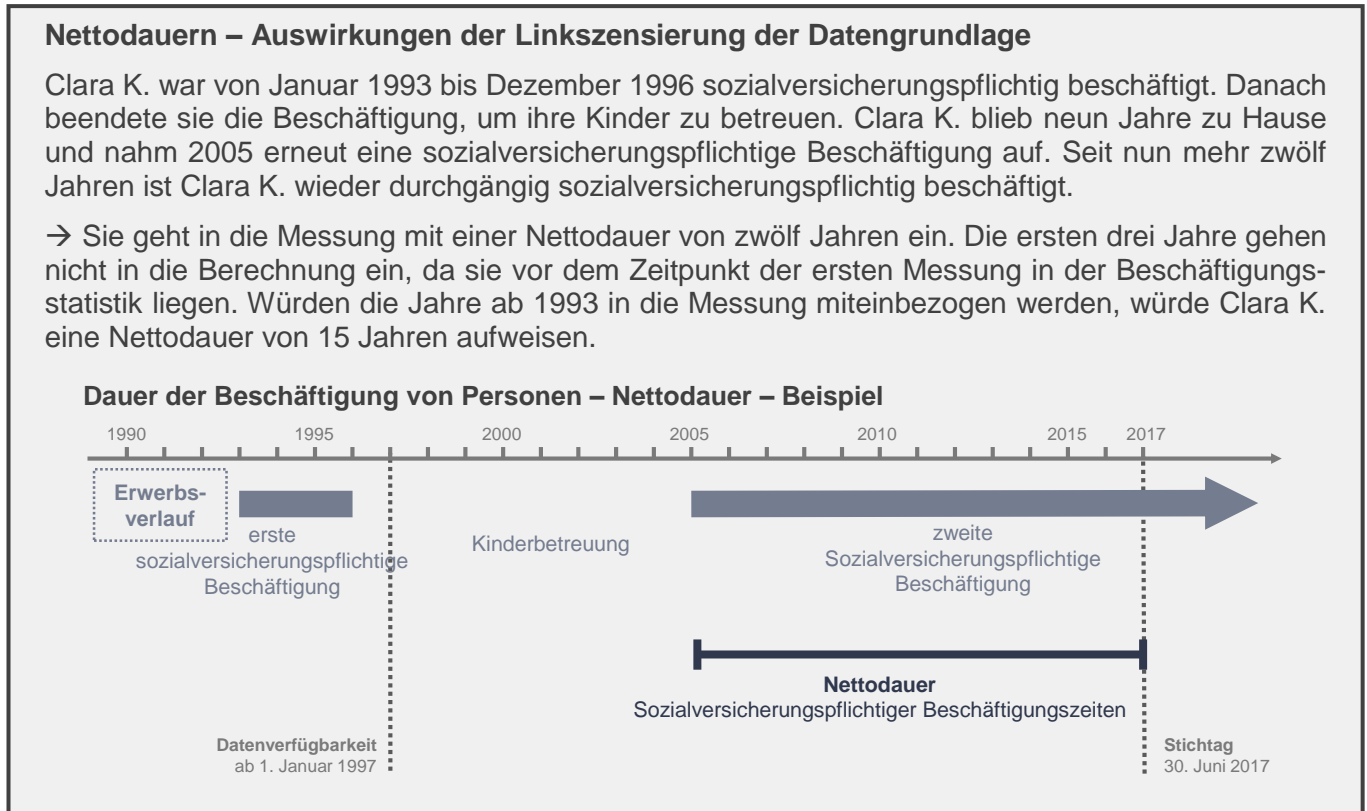
Messlogik:
Summe der Zeiten in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen

Messlogik:
Summe der Zeiten in ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen



Beschäftigungen häufig von jüngeren Beschäftigten ausgeübt werden. Während ein Fünftel der ausschließlich geringfügigen Beschäftigten unter 25 Jahren ist, liegt der Anteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei rund 10%. Unabhängig von der Beschäftigungsart muss berücksichtigt werden, dass das Lebensalter die Beschäftigungsdauer begrenzt, jüngere Personen haben allein aufgrund ihres Alters noch nicht die Möglichkeit längere Beschäftigungsdauern zu erreichen.

Kasten 2



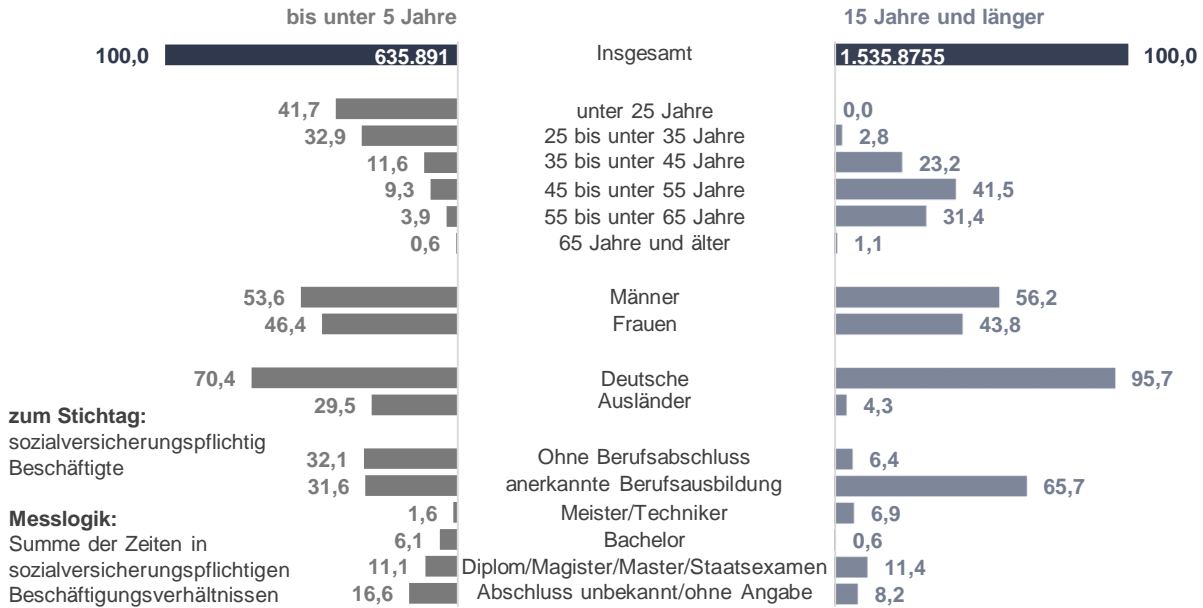
In Abbildung 14 sind ausgewählte soziodemografische Merkmale für kurze und lange Nettodauern in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gegenübergestellt. Die Nettodauer nimmt mit dem Alter erwartungsgemäß zu. Bei den Beschäftigten mit kurzen Dauern (unter 5 Jahren) überwiegen mit 41,7% die jungen Beschäftigten bis unter 25 Jahre. Bei den langen Dauern (15 Jahre und länger) überwiegt die Altersgruppe 45 bis unter 55 Jahre. Der Anteil der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre ist mit 31,4% vergleichsweise niedrig. Grund dafür ist, dass die Erwerbsbeteiligung in dieser Altersgruppe insgesamt geringer ist. Vergleicht man die Anteile nach Staatsangehörigkeit, liegt der Anteil mit knapp 30% Ausländern bei den kurzen Dauern weit über dem bei den langen Dauern. Jeder dritte Beschäftigte mit einer kurzen Dauer hat keine Berufsausbildung. Anders bei den langen Dauern: hier beträgt der Anteil ohne Berufsausbildung nur 6,4%, während 65,7% über eine anerkannte Berufsausbildung verfügen. Für weiterführende Analysen ist aufgrund der Linkszensierung der Datengrundlage (vgl. Kapitel 3.1) eine Beschränkung auf

die obersten Dauerklassen erforderlich. Zudem ist wegen der Korrelation der Dauern mit dem Alter – insbesondere bei Auswertungen zu Merkmalen die sich im mit zunehmenden Alter typischerweise ändern (z.B. Anforderungsniveau) – häufig eine Eingrenzung auf Alterskohorten sinnvoll.

Abbildung 14

Kurze und lange Nettodauern

Deutschland
30. Juni 2017, Anteile in %



4.3 Bruttodauer

Die Bruttodauer ermöglicht Aussagen darüber, vor wie vielen Monaten oder Jahren eine Person erstmalig in versicherungspflichtige Beschäftigung eingetreten ist. Es ist die bisherige Dauer seit Eintritt in Beschäftigung und sie misst den Zeitraum zwischen dem Eintritt in die erste versicherungspflichtige Beschäftigung und dem betreffenden Stichtag. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese erste Beschäftigung geringfügig oder sozialversicherungspflichtig ausgeübt wurde. Lediglich die aktuelle Beschäftigungsart kann für sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte getrennt ausgewiesen werden. Die Bruttodauer ist die Summe von Nettodauer und Unterbrechungen.

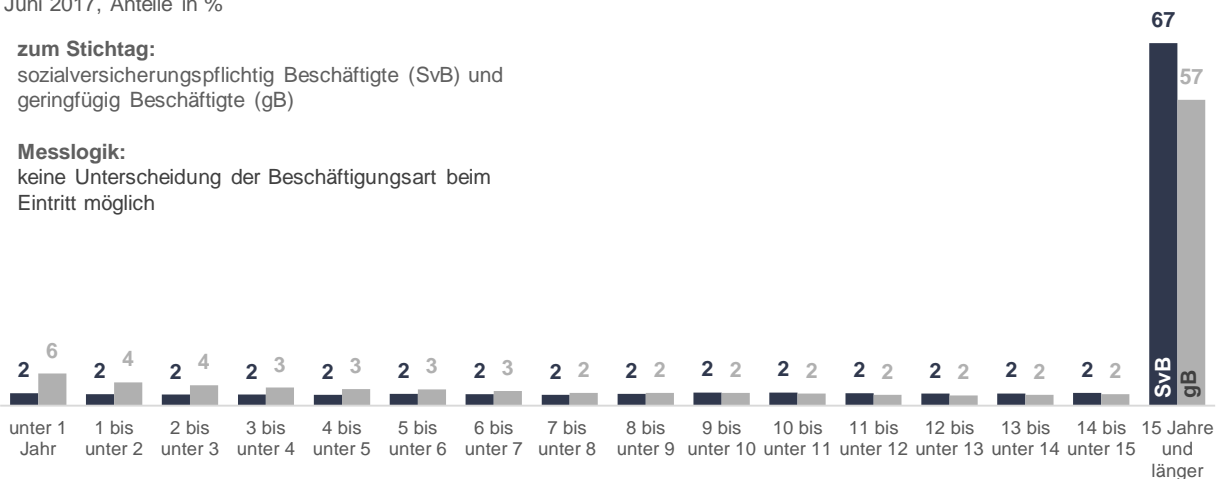
Abbildung 15

Anteile der Bruttodauern nach aktuell ausgeübter Beschäftigungsart

Deutschland
30. Juni 2017, Anteile in %

zum Stichtag:
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) und
geringfügig Beschäftigte (gB)

Messlogik:
keine Unterscheidung der Beschäftigungsart beim
Eintritt möglich



Die Aussagefähigkeit der Bruttodauer ist aufgrund der Linkszensierung der Datengrundlage zeitlich eingeschränkt, da über die Dauer der Beschäftigung erst ab dem 1. Januar 2000 vollständig berichtet werden kann. Für Beschäftigte, die vor und in der Umstellungsphase der Beschäftigungsstatistik (Januar 1997 bis Januar 2000) beschäftigt waren, wurde ein fiktiver Eintritt ins Beschäftigungssystem generiert. So sind knapp 70% der am 30. Juni 2017 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bereits 15 Jahre oder länger im Beschäftigungssystem (Abbildung 15).

Die Bruttodauer kann Analysen von Erwerbsverläufen ergänzen. Es werden bspw. Aussagen möglich, ob der Eintritt ins Erwerbsleben für verschiedene Alterskohorten später oder früher erfolgt als in der Vergangenheit. Mit dem Konzept kann allerdings nicht beantwortet werden, ob junge Menschen in Deutschland – beispielsweise aufgrund geänderter Rahmenbedingungen – später ins berufsmäßige Erwerbsleben einsteigen als beispielsweise ihre europäischen Altersgenossen. Die Messung der Bruttodauer unterscheidet nicht zwischen einem ersten Ferienjob und dem Einstieg ins tatsächliche Berufsleben.

Kasten 3

Eintritt ins Beschäftigungssystem – Grundsatz

Klaus P. hatte mit 16 Jahren seinen ersten Ferienjob (geringfügige Beschäftigung). Während des Studiums hatte er diverse Jobs. Seine erste langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm er nach Abschluss seines Studiums mit 26 Jahren auf.

Johann K. hat mit 16 Jahren seine sozialversicherungspflichtige Ausbildung zum Industriemechaniker begonnen und arbeitet seitdem als Fachkraft in seinem erlernten Beruf.

→ Sowohl Klaus P. als auch Peter K. treten aufgrund der Messlogik mit 16 Jahren ins Beschäftigungssystem ein.

Eintritt ins Beschäftigungssystem – Auswirkung der Linkszensierung der Datengrundlage

Claudia M. beendete 1997 ihr Studium und ist seitdem sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Sabine A. beendete ihr Studium bereits 1980; auch sie ist seitdem sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

→ Beide Erwerbsverläufe werden statistisch hinsichtlich der Bruttodauer gleich abgebildet, da bei Sabine A. ein fiktiver Eintrittstermin innerhalb der Umstellungsphase generiert wurde.

Darüber hinaus kann die Bruttodauer als unabhängige Variable z. B. Analysen von Erwerbsverläufen ergänzen. Aussagekräftige Analyseergebnisse erzielt bereits jetzt eine Eingrenzung des Untersuchungszeitraums auf die Altersjahrgänge ab 1985. Diese waren im Jahr 2000 15 Jahre alt und konnten somit erstmals regulär ins Beschäftigungssystem eintreten⁴. Durch die offene obere Dauerklasse sind die Ergebnisse in der Messung enthalten. Auswertungen sind also für einzelne Jahrgänge oder die Gruppe der 1985 bis 1992 Geborenen möglich.

Exemplarisch sind im Folgenden die Bruttodauern von heute 25- und 30-Jährigen dargestellt. Abbildung 16 zeigt die Verteilung der Beschäftigten nach der Zeit, die seit Eintritt ins Beschäftigungssystem vergangen ist. So sind von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die am 30. Juni 2017 30 Jahre alt waren, 19,5% der Männer und 16,0% der Frauen 15 Jahre zuvor das erste Mal beschäftigt gewesen, also mit rund 15 Jahren ins Beschäftigungssystem eingetreten. Mit 16 bis 17 Jahren, ein typisches Alter für den Beginn der dualen Berufsausbildung nach Ende der 10. Klasse, stiegen 18,0% der Männer und 19,2% der Frauen ein. Genauso zu lesen ist die Grafik für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zum Stichtag 25 Jahre alt waren. In dieser Kohorte lag die erste geringfügige oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei jedem Fünften zum Zeitpunkt der Messung acht bis unter neun Jahre zurück. Das heißt, in dieser Altersklasse sind 19,7% der Männer und 20,9% der Frauen im Alter von 16 bis 17, dem typischen Ausbildungsbeginn, erstmals beschäftigt gewesen.

Im Vergleich beider Kohorten zeigt sich, dass sich der Zeitpunkt des Eintritts nicht deutlich verschoben hat. Dass bei den 30-Jährigen der Anteil derer, die 15 Jahre und länger beschäftigt sind, im Vergleich wieder steigt, liegt daran, dass es sich hierbei um die offene obere Randklasse handelt.

⁴ Zwar ist eine geringfügige Beschäftigung von Kindern ab 13 Jahren in engen Grenzen möglich (§ 5 Abs. 3 Jugendschutzgesetz), da dies jedoch in der Analyse nicht weiter von Bedeutung ist, wird dies hier vernachlässigt.

Auch die Verteilung bei Frauen und Männern ist recht ähnlich. Lediglich an den Rändern gibt es bei den Geschlechtern nennenswerte Unterschiede.

So ist beispielsweise bei beiden Kohorten der Anteil der Männer, die erst vor kurzem ins Beschäftigungssystem eingetreten sind, höher als bei den Frauen. Eine Ursache hierfür ist der höhere Männeranteil bei den Menschen mit Fluchthintergrund. Sie haben zwar häufig bereits Berufserfahrung in ihren Heimatländern gesammelt, nehmen ihre erste Beschäftigung in Deutschland aber in höherem Alter auf als Deutsche desselben Jahrganges (s. a. Kapitel 5.1).

Am anderen Ende der Verteilung zeigt sich bei den zum Stichtag 30-Jährigen ein nennenswert geringerer Anteil bei den Frauen, die 15 Jahre und länger beschäftigt sind (16,0% zu 19,5%). Dieser korrespondiert mit dem Anteil der Frauen an der Beschäftigung in diesem Alter.

Abbildung 16

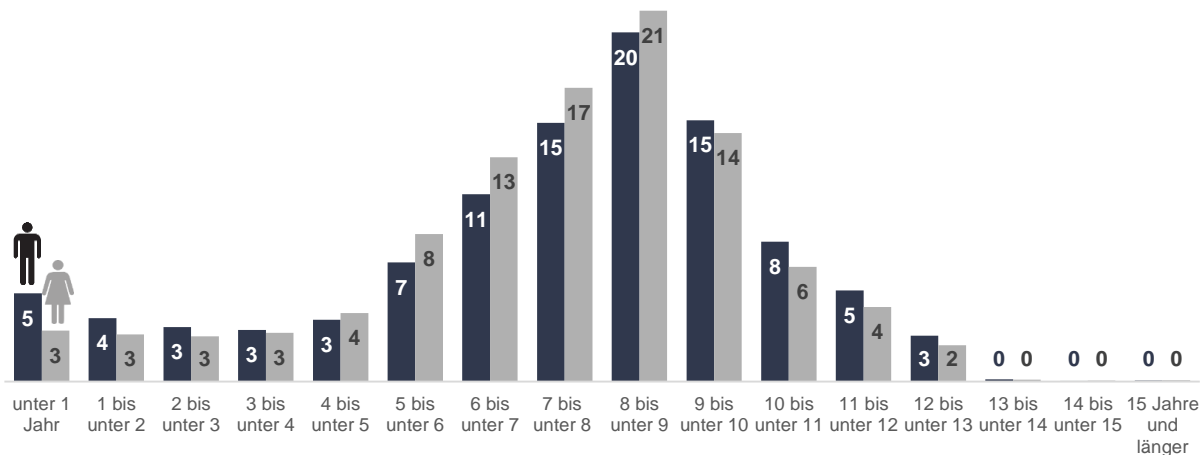
Anteile der Bruttodauern für aktuell sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland
30. Juni 2017, in %

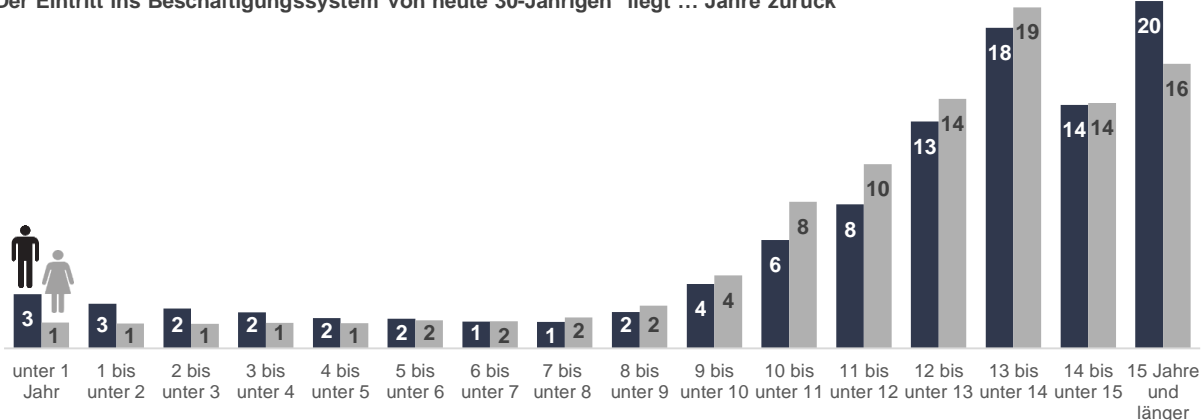
zum Stichtag:
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)

Messlogik:
keine Unterscheidung der Beschäftigungsart beim Eintritt möglich

Der Eintritt ins Beschäftigungssystem von heute 25-Jährigen liegt ... Jahre zurück



Der Eintritt ins Beschäftigungssystem von heute 30-Jährigen liegt ... Jahre zurück



5. Analysen

Das Spektrum der Fragestellungen zu den dargestellten Dauerkonzepten ist vielfältig. Dabei ermöglichen sowohl die Dauerkonzepte mit den jeweiligen Messlogiken, als auch die Kombinationen der Messkonzepte spezifische Aussagen zu der Dauer von Beschäftigung im Erwerbsleben und der aktuell andauernden Erwerbsperiode. Das folgende Kapitel zeigt anhand von vier beispielhaften Analysen Möglichkeiten und Grenzen der Analysen von Dauern für Personen.

Bei Auswertungen der Dauern auf Personenebene ist immer zu beachten, dass die Verteilung der Dauern rechtszensiert ist. Da die Dauer der Beschäftigung mit steigendem Alter tendenziell zunimmt, sind Analysen häufig auf bestimmte Alterskohorten einzuschränken. Gleichzeitig können soziodemografische Merkmale wie die Berufsausbildung oder die Staatsangehörigkeit im Beschäftigungsverlauf variieren. Ähnlich verhält es sich mit dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit, bei einem großen Teil der Beschäftigten steigt es im Laufe des Erwerbslebens. Abbilden kann man in der Statistik allerdings ausschließlich die soziodemografischen und strukturellen Merkmale wie Branchen und Berufe, die Personen im aktuellen Beschäftigungsverhältnis aufweisen.

5.1 Der Einstieg in das Erwerbsleben

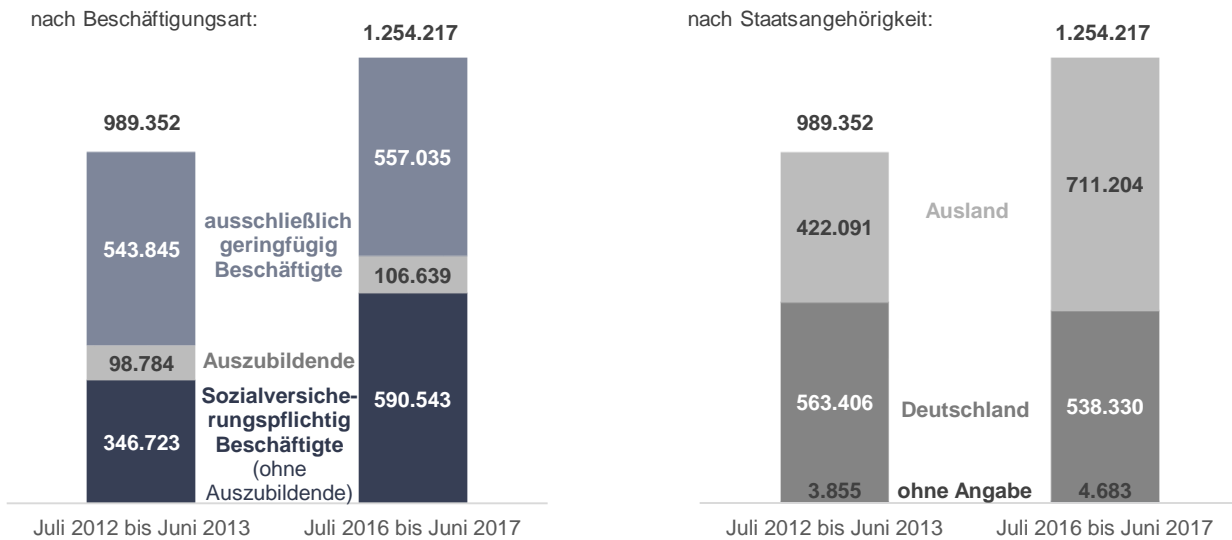
Die Bruttodauer ist der gesamte Zeitraum seit der Aufnahme der ersten sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigung in Deutschland. Über eine sehr kurze Bruttodauer kann man Aussagen über den Einstieg ins Erwerbsleben treffen. Dazu wird angenommen, dass sich innerhalb eines Monats soziodemografische Merkmale, Beschäftigungsart und Betrieb nur in seltenen Fällen ändern. Bei der folgenden Analyse wurden für die Berichtsmonate des Zeitraums Juli 2016 bis Juni 2017 sowie Juli 2012 bis Juni 2013 alle Beschäftigten mit einer Bruttodauer unter einem Monat betrachtet.

Insgesamt waren im Untersuchungszeitraum rund 1,25 Millionen Personen das erste Mal in Deutschland beschäftigt (Abbildung 17), davon begannen 55,6% mit einer sozialversicherungspflichtigen und 44,4% mit einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung. Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren 15,3% Auszubildende. Vier Jahre zuvor war die Bedeutung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als Einstieg deutlich geringer (+70,3%), während die Anzahl der Auszubildenden (+8,0%) und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (+2,4%) nur leicht gewachsen ist. Nach Staatsangehörigkeit unterschieden ist die Zahl der Deutschen um 25.076 gesunken, während die der Ausländer deutlich zunahm (+289.113).

Abbildung 17

Bruttodauer unter 1 Monat

Deutschland
gleitende Jahressummen



Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spielt, auch vor dem Hintergrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Zuwanderung von Geflüchteten, eine große Rolle. Im Folgenden wird der Einstieg der Ausländer in das deutsche Beschäftigungssystem nach Branchen differenziert betrachtet (Tabelle 2). Analysiert werden sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit und darunter Beschäftigte aus den Staaten der EU-Osterweiterung⁵ und den wichtigsten Asylherkunftsländern⁶. Als Vergleichsgruppe werden Beschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit herangezogen.

218.206 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die innerhalb des letzten Monats ihre erste Beschäftigung aufgenommen haben, besitzen die deutsche und 477.724 Beschäftigte eine ausländische Staatsangehörigkeit. Rund 40% der Deutschen steigen in das Beschäftigungssystem mit einer Ausbildung ein. Bei den Ausländern sind es 4%.

In Tabelle 2 ist die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dargestellt. Beschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit beginnen ihre erste Beschäftigung im Gesundheits- und Sozialwesen, im Verarbeitenden Gewerbe und im Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen. Bei den Ausländern sind die meisten Beschäftigten in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, u.a. der Arbeitnehmerüberlassung, im Bau- und im Gastgewerbe zu finden.

Erstmals sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Ländern der EU-Osterweiterung sind im Untersuchungszeitraum überwiegend in der Arbeitnehmerüberlassung eingestiegen. Mehr als jeder Fünfte

⁵ Staaten der EU Osterweiterung: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

⁶ Asylherkunftsländer: Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan, Arabische Republik Syrien

(22,5%) fand dort die erste Tätigkeit. Es folgten das Baugewerbe (15,6%), das verarbeitende Gewerbe (10,9%) und der Bereich Verkehr und Lagerei (10,5%).

Auch Personen aus den Asylherkunftsländern fanden ihre erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland am häufigsten in der Arbeitnehmerüberlassung (19,6%). Ein großer Teil begann außerdem im Gastgewerbe (16,9%). Für den Einstieg ist die Reinigungsbranche (9,4%) für diese Personengruppe ebenfalls von Bedeutung.

Tabelle 2

Bruttodauer unter 1 Monat

Deutschland

Jahressumme Juli 2016 bis Juni 2017

Branchen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				ausschließlich geringfügig Beschäftigte			
	Deutschland	Ausland	darunter:		Deutschland	Ausland	darunter:	
			EU-Ost-Erweiterung	Asylzugangsländer			EU-Ost-Erweiterung	Asylzugangsländer
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt	218.206	477.724	263.734	51.348	320.124	233.480	112.887	37.313
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,9	3,2	5,3	0,8	1,6	25,4	49,1	1,2
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	16,6	9,9	10,9	10,9	9,8	4,7	4,3	4,5
Energieversorgung	0,6	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Wasser, Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	0,3	0,4	0,5	0,3	0,2	0,1	0,1	0,3
Baugewerbe	6,5	13,3	15,6	7,7	3,1	4,6	6,1	3,6
Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	11,6	6,6	4,5	11,0	19,1	7,9	4,4	10,7
Verkehr und Lagerei	3,5	8,0	10,5	4,1	6,9	3,5	2,9	5,4
Gastgewerbe	4,3	12,6	8,6	16,9	19,7	21,3	9,9	38,4
Information und Kommunikation	1,9	1,9	0,5	1,1	4,5	1,1	0,4	1,9
Finanz- u. Versicherungs-DL	1,3	0,3	0,2	0,2	0,4	0,1	0,1	0,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,4	0,5	0,6	0,3	0,7	0,6	0,6	0,7
Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	4,5	3,5	1,6	2,4	10,1	3,3	1,7	3,8
Sonstige wirtschaftliche DL	8,2	29,0	35,0	32,0	9,3	18,9	15,3	19,0
dar. Vermittlung u. Überlassung v. Arbeitskräften	4,7	17,6	22,5	19,6	2,4	4,6	3,2	4,4
dar. Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm.	1,2	6,5	7,0	9,4	2,9	10,4	8,4	10,7
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Soz. vers.	3,8	0,3	0,1	0,8	1,3	0,2	0,1	0,5
Erziehung und Unterricht	7,1	1,5	0,3	1,6	3,0	1,7	0,3	1,3
Gesundheits- und Sozialwesen	23,3	5,5	2,7	5,8	3,6	1,8	1,1	1,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,4	1,1	1,0	0,5	2,8	1,2	1,0	1,0
Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	3,5	2,0	1,6	3,3	3,2	2,1	0,9	4,6
Private Haushalte	0,1	0,4	0,6	0,0	0,6	1,3	1,5	0,8

Wenn der Einstieg in das deutsche Beschäftigungssystem über eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung erfolgt, geschieht dies zum Teil in anderen Branchen. Knapp die Hälfte (49,1%) der Personen aus Ländern der EU-Osterweiterung beginnen in der Land- und Forstwirtschaft, gefolgt vom Gastgewerbe (9,9%) und der Reinigungsbranche (8,4%).

Mehr als jeder Dritte (38,4%) erstmals ausschließlich geringfügig Beschäftigte aus einem Asylherkunftsländern beginnt im Gastgewerbe. Auch die Reinigungsbranche (10,7%) und der Handel (10,7%) sind von großer Bedeutung.

5.2 Die Kontinuität der Beschäftigung

Seit 2013 sinken die Arbeitslosenzahlen stetig und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt. Dennoch bleibt die Fragestellung aktuell, inwieweit Beschäftigungsbiografien flexibler geworden sind. Eine These ist, dass zusammenhängende Beschäftigungsepisoden weniger werden und in der Folge auch die Summe der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten abnimmt.

Um diesen Hypothesen nachzugehen, werden die 50-Jährigen zum Stichtag Juni 2012 denen der 50-Jährigen im Jahr 2017 gegenübergestellt. In dieser Analyse wird folgenden Fragen nachgegangen:

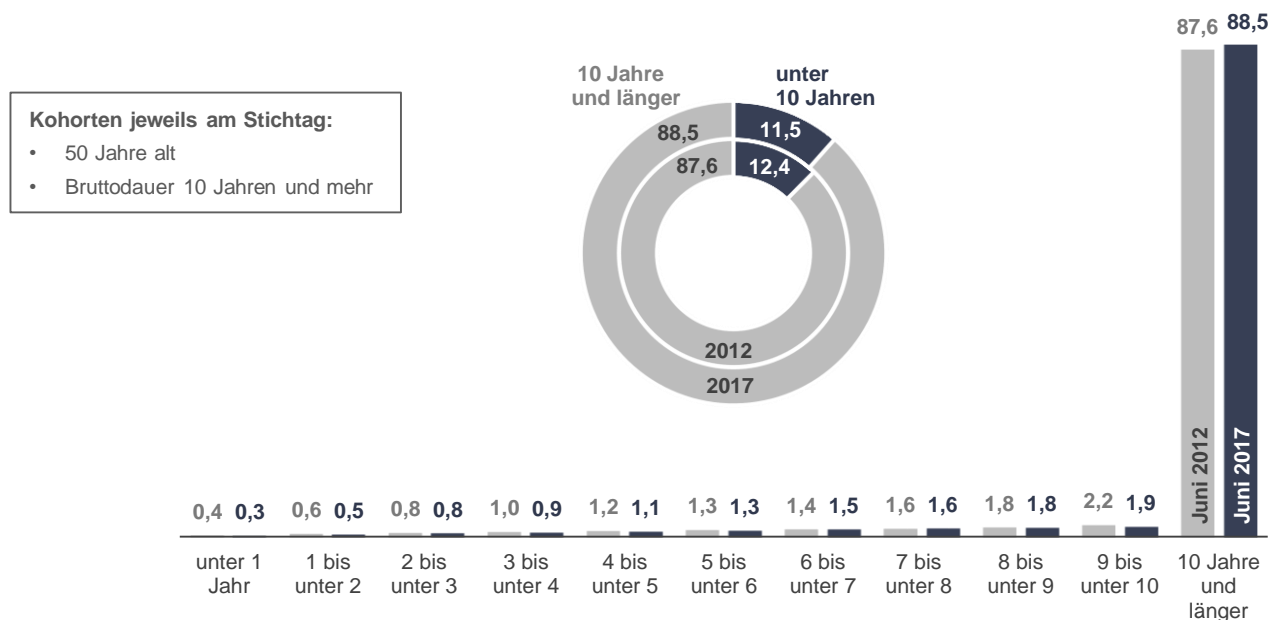
1. Unterscheidet sich die Summe der Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für 50-Jährige der Jahre 2012 und 2017?
2. Hat sich die Dauer der durchgängigen Beschäftigung zwischen den beiden Jahrgängen verändert?
3. Wie entwickelt sich die bisherige durchgängige Beschäftigung bei Männern und Frauen? Zur Analyse der Fragen werden die jeweils 50-Jährigen aus den Jahren 2012 und 2017 herangezogen, die eine Bruttodauer von mindestens 10 Jahren aufweisen. Damit sind zum Beispiel die Zugewanderten der letzten Jahre nicht in die Analyse miteinbezogen. In Abbildung 18 ist die Verteilung beider Kohorten für die Nettodauer dargestellt.

Abbildung 18

Nettodauer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter

Deutschland

Juni 2012 und Juni 2017, Anteile in %



Die Häufigkeitsverteilungen beider Kohorten verlaufen weitgehend gleich. Zum Stichtag Juni 2012 haben 87,6% der 50-Jährigen über zehn Jahre sozialversicherungspflichtig gearbeitet, bei der gleichen Altersgruppe 2017 sind es 88,5%. Im Umkehrschluss haben kumuliert 12,4% der 50-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Stichtags Juni 2012 weniger als zehn Jahre gearbeitet. Im Juni 2017 sind es 11,5%. Damit ist der Anteil der Nettodauern unter zehn Jahren gesunken.

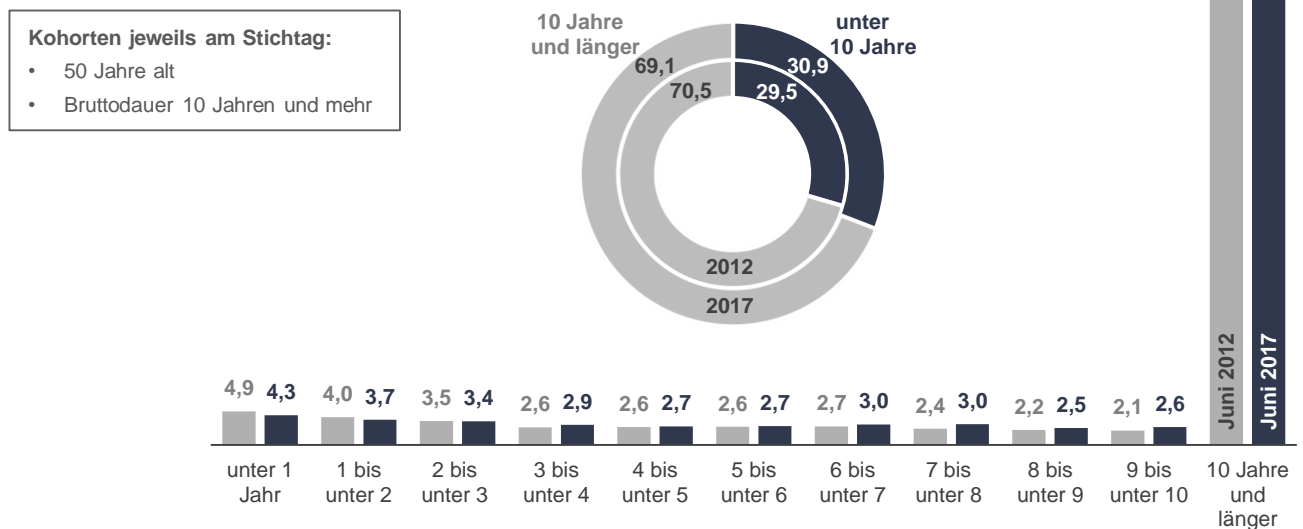
Daran schließt sich die Frage nach der Kontinuität des Beschäftigungsverlaufs an. Die bisherige durchgängige Dauer bietet die Möglichkeit, dies für die aktuelle Beschäftigungsepisode zu untersuchen.

In der Abbildung 19 sind die bisherigen durchgängigen Dauern mit unschädlichen Unterbrechungen dargestellt.

Abbildung 19

Bisherige durchgängige Dauer (mit unschädlichen Unterbrechungen) sozialversicherungspflichtig Beschäftigter

Deutschland
Juni 2012 und Juni 2017, Anteile in %



Die Häufigkeitsverteilungen verlaufen weitgehend gleich. Kleine Unterschiede finden sich bei den kürzeren Dauern unter zwei Jahren und den Dauern unter 10 Jahren. Der Anteil der Beschäftigten, die durchgehend mindestens 10 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, ist gesunken (-1,4 Prozentpunkte).

Insgesamt ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 50 Jahren von 2012 auf 2017 um 71.326 gestiegen. Davon sind 44.150 Beschäftigte (61,9%) weiblich. Damit ist die Zahl der beschäftigten Frauen um 11,7% gestiegen, bei den Männern nur um 6,3%. Zwischen den beiden betrachteten Kohorten hat sich die Erwerbsneigung der Frauen erhöht.

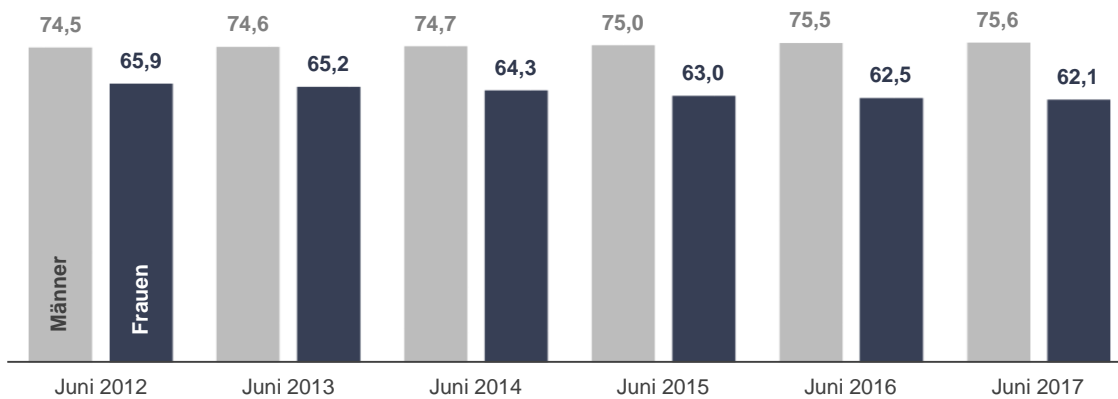
Abbildung 20

Bisherige durchgängige Dauer (mit unschädlichen Unterbrechungen) sozialversicherungspflichtig Beschäftigter,

Deutschland
Juni 2012 bis Juni 2017

Anteil 10 Jahre und länger an Insgesamt in %

Kohorten jeweils am Stichtag:
• 50 Jahre alt
• Bruttodauer 10 Jahren und mehr



In Abbildung 20 wird der Frage nachgegangen, wie hoch der Anteil der Beschäftigten getrennt nach Männern und Frauen ist, die mindestens 10 Jahre ununterbrochen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Während der Anteil der Männer seit 2012 relativ konstant zwischen 74 und 76% liegt, sinkt er bei den Frauen kontinuierlich. Zurückzuführen ist dieser Rückgang auf einen Anstieg der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen mit kurzen Dauern unter 10 Jahren. Dagegen ist die Anzahl der langjährig durchgängig beschäftigten Frauen (10 Jahre und länger) nahezu konstant geblieben.

5.3 Beschäftigungsdauern in der Arbeitnehmerüberlassung

Die Arbeitnehmerüberlassung steht regelmäßig im Fokus arbeitsmarktpolitischer Debatten. Dabei spielen neben der Bezahlung und dem Arbeitslosigkeitsrisiko auch die langfristigen beruflichen Perspektiven der Beschäftigten eine Rolle⁷. In der Zeitarbeit gibt es eine hohe Fluktuation. Rund 70% der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse werden innerhalb der ersten zwei Jahre beendet. Werden Beschäftigungsverhältnisse beendet, kommt es nicht zwangsläufig zur Arbeitslosigkeit. Von den Personen, die zwischen Juli 2016 und Juni 2017 ein Leiharbeitsverhältnis beendet haben, waren 58,6% 30 Tage nachdem das Beschäftigungsverhältnis beendet worden ist, erneut in einer Beschäftigung, unabhängig in welcher Branche. Ebenso waren 32,6% der Beschäftigten unmittelbar vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beschäftigt⁸. Mit der bisherigen durchgängigen Dauer lassen sich nun die zusammenhängenden Zeiten in Beschäftigung messen.

In Abbildung 21 ist die Verteilung nach Klassen der bisherigen durchgängigen Dauer mit unschädlicher Unterbrechung für die Beschäftigten insgesamt und in der Arbeitnehmerüberlassung dargestellt.

Abbildung 21

Bisherige durchgängige Dauer (mit unschädlichen Unterbrechungen) sozialversicherungspflichtig Beschäftigter

Deutschland
30. Juni 2017, Anteile in %



Die Verteilungen der Dauern von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und denen in der Arbeitnehmerüberlassung unterscheiden sich stark voneinander. Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung weisen kurze bisherige Dauern auf. Knapp ein Drittel ist nicht mehr als ein Jahr durchgängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen.

⁷ Siehe auch: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Februar 2018

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen - Leiharbeiternehmer und Verleihbetriebe, Nürnberg, Februar 2018

Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung sind im Durchschnitt jünger als die Beschäftigten insgesamt. Um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen herzustellen, wurde die folgende Analyse auf die Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen eingeschränkt. Für den Vergleich der beiden Gruppen bietet sich der Median (Tabelle 3) an.

Tabelle 3

Bisherige durchgängige Dauer (mit unschädlichen Unterbrechungen) von Beschäftigten im Alter von 35 bis unter 45 Jahre - Median in Monaten

Deutschland
Juni 2017

zum Stichtag: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)

Messlogik: Summe der Zeiten in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen

ausgewählte Merkmale	Insgesamt	Arbeitnehmerüberlassung
	1	2
Insgesamt	6.775.092	202.178
	113,2	24,6
Männer	127,4	24,4
Frauen	95,9	25,1
Deutschland	126,4	34,2
Ausland	39,1	15,1
Helfer	49,2	18,8
Fachkraft	121,4	31,3
Spezialist	139,5	55,7
Experte	118,8	70,8
Kleinstbetriebe (1 bis 9 SvB)	71,9	38,9
Kleinbetriebe (10 bis 49 SvB)	95,7	25,8
Mittlere Betriebe (50 bis 249 SvB)	112,3	21,9
Großbetriebe (250 und mehr SvB)	142,5	29,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

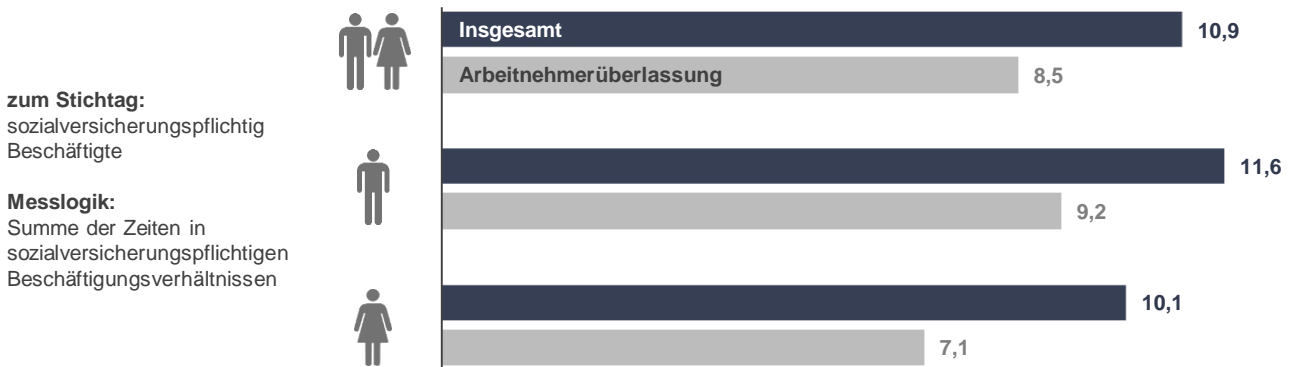
Im Mittel beträgt die bisherige durchgängige Beschäftigungsdauer (mit unschädlichen Unterbrechungen) für die aktuell in der Arbeitnehmerüberlassung Beschäftigten 24,6 Monate im Vergleich zu 113,2 Monaten bei allen Beschäftigten zwischen 35 bis unter 45 Jahren. Am größten sind die Differenzen bei den Männern und deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Fachkräften und Spezialisten. Während bei allen Beschäftigten die mittlere Dauer mit der Größe des Betriebes zunimmt, hat die Betriebsgröße in der Zeitarbeit kaum einen Einfluss. Ein Grund dafür dürfte sein, dass Beschäftigungsverhältnisse in der Arbeitnehmerüberlassung nicht auf Dauer ausgeübt werden. Bei einem Wechsel aus der Zeitarbeit in Beschäftigung außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung werden die bisherigen Dauern in der Branche oder Betriebsgrößenklasse des neuen Arbeitgebers gezählt.

Unabhängig von soziodemografischen und strukturellen Merkmalen weisen die zusammenhängenden Episoden von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise kurze Dauern auf. Im Hinblick auf Rentenanwartschaften ist nicht zwangsläufig eine lückenlose Beschäftigung erforderlich, jedoch möglichst viele Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Zur Beantwortung der Frage, wie lange die Beschäftigten der Arbeitnehmerüberlassung in ihrem Erwerbsleben insgesamt beschäftigt waren, kann man die Nettodauer heranziehen. In Abbildung 22 ist der Median der Nettodauer für die Beschäftigten abgebildet, die vor 14 bis 15 Jahren (also zwischen 2002 und 2003) ihre erste Beschäftigung aufgenommen haben und heute zwischen 35 und 45 Jahren alt sind.

Abbildung 22

Nettodauer von Beschäftigten (zwischen 35 und 45 Jahren), die vor 14 bis 15 Jahren ihre erste Beschäftigung aufgenommen haben

Deutschland
30. Juni 2017, Median in Jahren



Auch hier zeigen sich bei den Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung kürzere Zeiten. Während im Mittel aller Beschäftigten die Männer 11,6 Jahre innerhalb der letzten 14 bis 15 Jahre beschäftigt waren, sind es bei den Frauen 10,1 Jahre. Bei den beschäftigten Männern der Arbeitnehmerüberlassung 9,2 Jahre und bei den Frauen 7,1 Jahre.

5.4 Ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit langer Dauer

Bei der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung werden nur solche Beschäftigungsverhältnisse betrachtet, die nicht in Kombination mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden. Dazu zählen geringfügig entlohnte Beschäftigungen (bis 450 € im Monat) und kurzfristige Beschäftigungen, für die es innerhalb von 50 (aktuell 70) Tagen keine Einkommensgrenze gibt. Häufig werden diese von Studierenden, Rentnern sowie Hausmännern und -frauen ausgeübt.

Ausschließlich geringfügige Beschäftigungen sind üblicherweise nicht dauerhaft. Dennoch gibt es Personen, die überdurchschnittlich lange in dieser Beschäftigungsart tätig sind. Mit der Messung der Dauern von Beschäftigung lässt sich nun untersuchen, um welche Personengruppen es sich dabei handelt⁹.

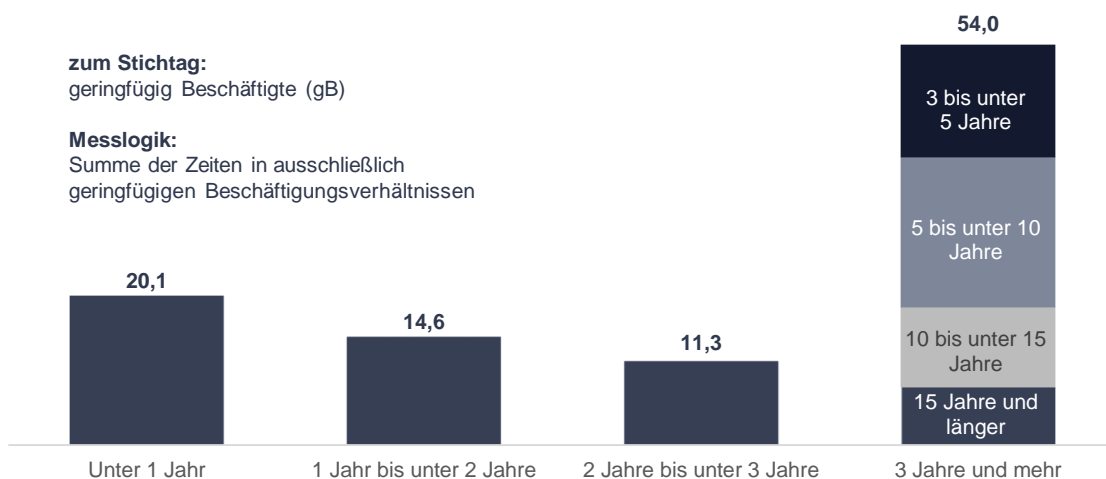
Für ausschließlich geringfügig Beschäftigte kann die Nettodauer auch für nur geringfügige Beschäftigungszeiten gemessen werden. Mithilfe der Dauer der ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse lassen sich Effekte und Wirkungen der Beschäftigungsform näher untersuchen.

In Abbildung 23 ist die Verteilung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten nach der Nettodauer der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung in Klassen abgebildet. Für mehr als die Hälfte der ausschließlich geringfügig Beschäftigten wurde eine Dauer von über drei Jahren gemessen. Im Folgenden soll den Fragen nachgegangen werden: Wer sind die Beschäftigten mit einer bisherigen ausschließlich geringfügigen Beschäftigung von drei Jahren und mehr und in welchen Wirtschaftszweigen arbeiten sie?

Abbildung 23

Verteilung der Nettodauer

Deutschland
30. Juni 2017, Anteile in %



⁹ Körner, Thomas; Meinken, Holger; Puch, Katharina (2012): Wer sind die geringfügig Beschäftigten? Analysen einer heterogenen Beschäftigungsform. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden.

Tabelle 4

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach der Nettodauer und soziodemographischen Merkmalen

Deutschland

01.06.2017, Anteile in %

zum Stichtag: ausschließlich geringfügig Beschäftigte**Messlogik:** Summe der Zeiten in ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

	ausschließlich geringfügig beschäftigt		
	Insgesamt	unter 3 Jahre	3 Jahre und mehr
	1	2	3
Insgesamt	5.068.392	2.332.748	2.735.644
Männer	38,4	46,6	31,4
Frauen	61,6	53,4	68,6
Ohne Berufsabschluss	23,6	32,3	16,2
Anerkannte Berufsausbildung	36,9	29,7	43,0
Meister-/Techniker- oder gleichw .Abschl.	2,4	2,4	2,4
Akademisch	6,0	6,3	5,7
Abschluss unbekannt	31,1	29,2	32,7
unter 35 Jahre	35,6	57,5	16,9
35 bis unter 65 Jahre	44,2	30,6	55,7
65 Jahre und älter	20,2	11,9	27,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei den soziodemografischen Variablen (Tabelle 4) sind zwischen den dargestellten Dauerkategorien unterschiedliche Verteilungen zu beobachten. Besonders auffällig ist, dass bei den langen Beschäftigungsdauern der Anteil von Frauen (68,6%) und Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss (43,0%) hoch ist. Darüber hinaus sind in dieser Dauerkategorie gut ein Viertel (27,4%) 65 Jahre und älter.

Bei der Verteilung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten auf die Wirtschaftszweige (Tabelle 5) fallen die Unterschiede zwischen den Dauerkategorien weniger stark aus. Der höchste Anteil (18,1%) der ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit einer Dauer über drei Jahren arbeitet im Juni 2017 im Handel. 10,7% der Beschäftigten sind im Abschnitt „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ wiederzufinden, hier vor allem in der Reinigungsbranche. Ebenfalls hoch ist der Anteil im Gesundheits- und Sozialwesen mit 10,9%. Dahinter verbergen sich vor allem Beschäftigte in Arzt- und Zahnarztpraxen. Die privaten Haushalte spielen mit 5,3% eine eher untergeordnete Rolle.

Tabelle 5

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach der Nettodauer und ausgewählten Wirtschaftszweigen

Deutschland
Juni 2017, Anteile in %

zum Stichtag: ausschließlich geringfügig Beschäftigte

Messlogik: Summe der Zeiten in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Klassifikation der Wirtschaftszweige; Abschnitte und Arbeitnehmerüberlassung und Reinigung (Wirtschaftsgruppen)	Ausschließlich geringfügig beschäftigt		
	Insgesamt	unter 3 Jahre	3 Jahre und mehr
	1	2	3
Insgesamt	5.068.392	2.332.748	2.735.644
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,8	4,4	1,5
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	0,1	0,1	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	7,8	7,4	8,2
Energieversorgung	0,1	0,1	0,1
Wasser-, Abwasser-/Abfall-, Umweltverschm.	0,3	0,2	0,3
Baugewerbe	3,8	3,8	3,9
Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	17,7	17,3	18,1
Verkehr und Lagerei	6,1	6,0	6,2
Gastgewerbe	12,3	15,6	9,5
Information und Kommunikation	2,0	2,4	1,7
Finanz- u. Versicherungs-DL	0,9	0,6	1,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,8	1,8	3,6
Freiberuf., wissensch. u. techn. DL	5,8	6,2	5,5
Sonstige wirtschaftliche DL	11,0	11,4	10,7
dar. Vermittlung u. Überlassung v. Arbeitskräften	1,2	1,9	0,7
dar. Reing. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm.	5,6	4,9	6,2
Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	1,7	1,4	2,1
Erziehung und Unterricht	3,8	4,6	3,1
Gesundheits- und Sozialwesen	9,4	7,6	10,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2,7	2,9	2,4
Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	4,9	3,8	5,8
Private Haushalte	4,0	2,4	5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6. Fazit

Die vorgestellten drei Messkonzepte für Dauern auf Personenebene bieten vielfältige Analysemöglichkeiten. Mit der **bisherigen durchgängigen Dauer** können Aussagen zur Stabilität und Kontinuität der Beschäftigung von Personen getroffen werden. Die **Nettodauer** bildet als Summe aller Zeiten seit Eintritt in das Beschäftigungssystem die Erwerbsbeteiligung im gesamten Erwerbsverlauf ab. Die **Bruttodauer** gibt den gesamten Zeitraum im Beschäftigungssystem wieder. Damit bietet die Bruttodauer die Möglichkeit, Beschäftigte nach dem Datum ihres Einstieges ins Beschäftigungssystem zu filtern und als Vergleichsgröße heranzuziehen.

Unterhalb der drei Messkonzepte kann unterschieden werden zwischen der am Stichtag und der für die Messung des Zeitraums zugrundeliegenden Beschäftigungsart. Abhängig von der jeweiligen Fragestellung sind verschiedene Dauerkonzepte sinnvoll anwendbar. Die vorgestellten Beispiele zeigen, welche Analysemöglichkeiten die Messkonzepte bieten, aber auch wie sorgfältig die Operationalisierung vorgenommen werden muss.

Informationen zu soziodemografischen und strukturellen Variablen wie Branche und Beruf werden dem Beschäftigten am Stichtag der Messung zugeordnet. Daher können Veränderungen im Erwerbsverlauf mit dem zugrundeliegenden Messkonzept nicht abgebildet werden.

Da die Berichtsfähigkeit erst ab Januar 1997 gegeben ist, ist die Datengrundlage der Dauern linkszensiert und die Ergebnisse zeitlich eingeschränkt. Mit der Zeit wird der Analysezeitraum jedoch anwachsen und mit der Einbeziehung weiterer Alterskohorten wird die Aussagekraft der Ergebnisse weiter steigen.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.